

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					06.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Hier 5. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2016-2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügte 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2016-2024.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 (Vorlage Nr. BB 298/VI/2017) die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt hat diese Fortschreibung mit Bescheid vom 17. Mai 2017 genehmigt. Diese Genehmigung enthält die Auflage, dass "... für den Fall, dass die beantragte Bedarfszuweisung nicht oder nicht in voller Höhe genehmigt wird und hierdurch das Konsolidierungsziel gefährdet wird, das Haushaltssicherungskonzept umgehend-spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der entsprechenden Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes fortzuschreiben, vom Stadtrat zu beschließen und der Rechtsbehörde vorzulegen ist. (siehe Beschlussvorlage BB IV 332/VI/2017, Sitzung des Stadtrates 21.06.2017-Kennntnisnahme von der Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes).

Der Bescheid des Landesverwaltungsamtes über die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist am 29. August 2017 in der Verwaltung eingegangen. Die Stadt erhielt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1 979 587 € und somit 640 924 € weniger als die beantragte Summe in Höhe von 2 620 511 € und hat somit diese Auflage zu erfüllen. (Die Verlängerung der in der Genehmigung genannten 3-Monats-Frist bis zum Beschluss der 5. Fortschreibung bis zur planmäßigen Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 wurde durch die Kommunalaufsicht befürwortet.)

In der Verwaltung wurde die 5. Fortschreibung erarbeitet und darin alle bis zum Erstellungszeitpunkt bekannten Änderungen aufgenommen. Insbesondere die Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2017 fanden Berücksichtigung, sowie alle Beschlüsse, die in den vergangenen Sitzungen durch die Mitglieder des Stadtrates beschlossen wurden und die Auswirkungen auf die Ansätze des Haushaltssicherungskonzeptes haben (Nikolaikirche, Straßenbau Oberwirbach). Auch die im Entwurf des Kreishaushaltes 2018 für die Stadt Bad Blankenburg enthaltenen Ansätze für die Kreis- und Schulumlage wurden eingestellt. Ebenso die vorläufigen Berechnungen der Zuweisungen durch das Land Thüringen.

Problematisch ist die Planung im Bereich der Kindergärten. Zwar liegen die Ansätze der einzelnen Träger für das Jahr 2018 vor und wurden bereits abgestimmt, die vom Land vorgesehene umfangreiche Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ist allerdings noch nicht beschlossen und kann nicht unwesentliche Änderungen der Haushalte der Träger der Kindergärten bewirken. Die Diskussion und Abstimmung der Ausschüsse und des Stadtrates gemeinsam mit den Elternsprechern und freien Trägern über die Haushalte der Kindergärten und eine eventuell notwendige Anpassung der Elternbeiträge kann somit nach Beschlussfassung des Gesetzes im Thüringer Landtag erst im kommenden Jahr erfolgen. Das zu erwartende beitragsfreie Kindergartenjahr für die Vorschulkinder ist im Haushaltssicherungskonzept bereits berücksichtigt.

Die Personalausgaben wurden neu überrechnet. Dabei wurde eine jährliche tarifliche Steigerung von 2 % kalkuliert, die trotz weiterer Reduzierung des Personalbestandes in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Erhöhung der Personalausgaben führt. Dabei ist aber auch die Erhöhung der Ausgaben für die Versorgungskassen zu beachten.

Die eigenen Steuereinnahmen werden im Wesentlichen die für das Jahr 2017 prognostizierten Einnahmehöhen erreichen und bei den Einnahmen aus den Gewerbesteuern und den Einkommenssteueranteilen sogar überschreiten. Bei der positiven Prognose der aktuellen Steuerschätzung für 2017 und die folgenden Jahre bis 2021 können Mehreinnahmen gegenüber dem letzten Haushaltssicherungskonzept erwartet werden.

Die Zinsen für die aufgenommenen Kommunalkredite wurden neu überrechnet. Im Jahr 2019 läuft die Zinsbindung von mehreren Krediten der Stadt aus, die im kommenden Jahr umgeschuldet werden müssen, Dabei konnte der bisher angenommene Zinssatz für diese Kredite ab 2019 auf Grund der weiterhin niedrigen Zinsen reduziert werden. Die von der Fraktion der Freien Wähler geforderte Sonderkündigung eines 2007 zum Zwecke der Umschuldung zum 30.12.2008 bei der Helaba aufgenommenen Kredites, schließt der hierzu unterschriebene Schuldschein durch gesonderte Regelung aus. So ist der zum Vertragsabschluss festgelegte Zinssatz in Höhe von 4,28 % bis zum Ende der Laufzeit zu zahlen. (Beschluss Nr. BB 171/IV/2007, 21.03.2007).

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2017 fällt gegenüber der Planung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes positiver aus. Natürlich bedingt durch die Bedarfszuweisung des Landes Thüringen. Aber auch darüber hinaus wird der Verwaltungshaushalt nach dem jetzigen Kenntnisstand ein um ca. 200 000 € besseres Ergebnis aufweisen.

Für das Jahr 2018 und auch die folgenden Jahre verschlechtert sich die Planung im Verwaltungshaushalt allerdings. Neben den um ca. 40 000 € steigenden Personalausgaben (Standesbeamte war in der 4. Fortschreibung nicht eingeplant), Steigerungen bei Versicherungszahlungen, Verpflichtungen gegenüber dem ZWA, Kosten für die Instandhaltung, steigen insbesondere die Forderungen des Kreises aus der Schul- und Kreisumlage (ca. 110 000 €) gegenüber der 4. Fortschreibung.

In den Vermögenshaushalt werden 2018 einige Maßnahmen neu aufgenommen (Oberwirbach, Nikolaikirche) die Ausgaben und Einnahmen für die dringend erforderlichen Sanierung haben sich auf Grund der Vorplanung konkretisiert. Einige Maßnahmen werden wiederum in das kommende Jahr verschoben (Straßenbeleuchtung Oberer Sonnenberg, Abwasserentsorgung Burg Greifenstein).

Nach Erstellung der Vorlage für die Sitzung des HFA am 22.11.2017 wurden in den Entwurf der 5. Fortschreibung Änderungen eingearbeitet. Diese betreffen zum Beispiel die Ergebnisse der Steuerschätzung, welche am 17. November veröffentlicht wurden. Im Vermögenshaushalt neu aufgenommen wurden die geplanten Umbaumaßnahmen im Kindergarten der AWO, die im vollen Umfang durch Einnahmen aus Fördermitteln gedeckt sind. Weiterhin beinhaltet das vorliegende Haushaltssicherungskonzept nunmehr die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die Kindergärten und die Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtung (siehe Vorlage BB 381/VI/2017).

Insgesamt zeigt sich wiederum, dass trotz der Sparzwänge, die der Stadt seit mehreren Jahren obliegen, der Haushalt von einer Vielzahl von Ausgaben geprägt ist, die von der Stadt nicht oder nur in geringem Maße beeinflusst werden können.

Ein Antrag aus Bedarfszuweisungen zumindest in der Höhe der 2018 fälligen Rückzahlungsraten der Bedarfszuweisungen aus 2014 ist im kommenden Jahr erneut zu stellen. Durch dieses Erfordernis ist auf die Einhaltung der notwendigen Kriterien für die Beantragung von Bedarfszuweisungen (z.B. Hebesätze Steuern) dringend zu achten.


Persike
Bürgermeister